

Name:  
Telefon:  
E-Mail:



An:

Betreff: AZ:

Datum:

## WIDERSPRUCH GEGEN DEN VERTRAGSVERSTOß

Sehr geehrter Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom (Datum) beschuldigen Sie mich eines Vertragsverstoßes auf einem von Ihrer Firma überwachten Kundenparkplatzes. Diesem Vorwurf widerspreche ich mit diesem Schreiben und begründe dieses Vorgehen wie folgt:

[Begründung ergänzen]

- **ZB.: Begründung des Widerspruchs**
  - kein Hinweisschild vorhanden
  - Hinweisschild war nicht deutlich erkennbar
  - beschuldigte Person hat das Fahrzeug nicht dort geparkt
  - Vertragsstrafe fällt ungewöhnlich hoch aus
  - etc.
- **Belege für die Begründung**
  - Fotos
  - Zeugenaussagen
  - sonstige Dokumente

Die Belege meiner Begründung füge ich diesem Schreiben bei.  
Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Widerspruchs schriftlich.

---

Ort

Datum

Unterschrift

## Hinweis

Parkraumüberwacher sind Unternehmen, die sich auf die Überwachung privater Parkflächen spezialisiert haben. Im Auftrag von Eigentümern kontrollieren sie Parkplätze, die häufig bei Supermärkten, Möbelhäusern oder Krankenhäusern anzutreffen sind, und sorgen dafür, dass diese nicht von unbefugten Nutzern wie Dauerparkern oder Pendlern blockiert werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, Parkflächen für berechnigte Nutzer, insbesondere Kunden, verfügbar zu halten.

Das Unternehmen agiert dabei auf Grundlage eines Vertrages, der zwischen dem Fahrzeughalter und den Parkraumüberwachern geschlossen wird, sobald das Fahrzeug auf einem überwachten Parkplatz abgestellt wird. Dieser Vertrag kommt durch das Befahren des Parkplatzes und das Passieren von Hinweisschildern zustande, auf denen die Nutzungsbedingungen und Parkvorschriften angezeigt werden. Verstöße gegen diese Bedingungen, wie etwa das Nicht-Auslegen der Parkscheibe oder das Überschreiten der zulässigen Höchstparkdauer, können mit einer sogenannten Vertragsstrafe geahndet werden. Diese ist in der Regel mit einer Gebühr von rund 30 Euro verbunden, die im Falle eines Verstoßes fällig wird.

Es ist wichtig zu betonen, dass es sich hierbei nicht um ein Bußgeld im Sinne der Straßenverkehrsordnung handelt, sondern um eine zivilrechtliche Forderung im Rahmen des zwischen dem Fahrzeughalter und den Parkraumüberwachern geschlossenen Vertrages. Daher finden weder die Regelungen der Straßenverkehrsordnung noch der Bußgeldkatalog Anwendung. Die Höhe der Strafe für einen Parkverstoß kann dabei auch höher ausfallen als die Bußgelder, die für ähnliche Verstöße auf öffentlichen Parkplätzen verhängt werden.

Die rechtliche Zulässigkeit dieses Vorgehens wurde durch ein Urteil des Bundesgerichtshofs vom 18. Dezember 2019 (Az. XII ZR 13/19) bestätigt. In diesem Urteil wurde festgestellt, dass private Parkraumüberwacher grundsätzlich berechnigt sind, Vertragsstrafen zu verhängen, wenn die Parkvorschriften klar und deutlich auf den Parkplätzen kommuniziert werden.

**Wichtig!** Eine **Halterhaftung** gibt es bei Parkverstößen auf privatem Grund prinzipiell **nicht**. Wird der Zahlungsaufforderung des Knöllchens allerdings nicht nachgekommen, erfolgt eine **Halterabfrage** und die Parkraumüberwacher versenden die Mahnung an den Fahrzeughalter. Ist dieser **nicht gefahren**, ist es hilfreich dafür im Widerspruch entsprechende **Beweise** vorzulegen. Ein Vorgehen gegen die Strafe kann zudem sinnvoll sein, wenn die **Forderungen mehr als doppelt so hoch** wie entsprechende Bußgelder ausfallen. Denn dadurch werden gemäß § 307 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unwirksam.

### Ist bei den Forderungen von Parkraumüberwachern ein Widerspruch möglich?

Grundsätzlich gilt, sollten Sie die **Forderungen** von Parkraumüberwachern oder beauftragten Inkasso-Unternehmen erhalten, dürfen Sie diese **nicht ignorieren**, denn durch Mahn- und Bearbeitungsgebühren können die Kosten noch steigen.

Wichtig ist dies vor allem auch dann, wenn Sie das **nicht bezahlen wollen**, weil zum Beispiel ein entsprechendes Hinweisschild nicht vorhanden oder nicht lesbar war.

Denn in einem solchen Fall besteht die Möglichkeit, sich mithilfe eines **Widerspruchs** gegen die Zahlungsaufforderung wehren. Damit ein solches Vorgehen allerdings eine Chance auf Erfolg hat, müssen insbesondere die in unserem Muster aufgelisteten **Bedingungen** erfüllt sein.

### Wichtig!

Unfall 24 ist kein rechtsberatendes Unternehmen und bietet keine rechtliche Beratung an. Alle Informationen, die durch unsere Dienste bereitgestellt werden, dienen ausschließlich zu allgemeinen Informationszwecken und ersetzen keinesfalls die Konsultation eines qualifizierten Rechtsanwalts. Für individuelle rechtliche Fragen oder Anliegen empfehlen wir dringend uns zu kontaktieren. Unsere beauftragten Anwälte können dann nach Maßgabe der Rechtslage für Sie tätig werden.